



Deutsche Pensionskasse AG

Mitwirkungspolitik und Offenlegungspflichten

Die DPK Deutsche Pensionskasse AG ist als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung ein institutioneller Anleger und nach dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II) verpflichtet, verschiedene Informationen in Bezug auf die Mitwirkungspolitik bei Aktienanlagen, deren Umsetzung und Anlageverhalten nach § 134 b, c Aktiengesetz (AktG) zu veröffentlichen.

Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten nach § 134b AktG

Die DPK Deutsche Pensionskasse AG investiert ausschließlich im Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung indirekt in Aktien. Die Anlage erfolgt über einen Investmentfonds, der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ODDO BHF Asset Management GmbH als Vermögensverwalter i. S. d. AktG verwaltet wird. Die ODDO BHF Asset Management GmbH vertritt für die von ihr verwalteten Investmentvermögen die Interessen und Stimmrechte der Anleger gegenüber Portfoliogesellschaften nach ihrer Stimmrechts- und Mitwirkungspolitik. Die entsprechenden Veröffentlichungen können auf der folgenden Website abgerufen werden:

https://www.am.oddo-bhf.com/deutschland/de/professioneller_anleger/DownloadSingleDocumentML?Languge=DEU&IDsarray=9267&IdSeqArray=732382

Offenlegung zur Anlagestrategie und Vereinbarung mit Vermögensverwaltern nach § 134c AktG

Die Anlageentscheidung in der fondsgebundenen Lebensversicherung wird vom Versicherungsnehmer individuell getroffen und ist nicht der Gegenstand der Anlagestrategie der DPK Deutsche Pensionskasse AG. Die Anlagestrategie des Fonds wird auf der Webseite der Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht:

https://www.am.oddo-bhf.com/deutschland/de/professioneller_anleger/funddata/DE0007045437